

KVBW · Postfach 10 01 61 · 76231 Karlsruhe

MNR  
An die  
Mitglieder des  
Kommunalen Versorgungsverbands  
Baden-Württemberg

## Voraussichtliche Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Mitgliederinfo informieren wir Sie über die voraussichtlichen Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2021 – Allgemeine und Besondere (Beihilfe-) Umlage.

Bitte geben Sie diese Info an Ihre Personalstelle weiter. Vielen Dank.

Die endgültige Festsetzung der Umlagesätze 2021 erfolgt durch den Verwaltungsrat des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg voraussichtlich in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit wird die entsprechende Mitgliederinfo über die Hebesätze 2021 zu gegebener Zeit ausschließlich auf der Homepage des KVBW bereitgestellt sowie per elektronischem Newsletter versandt.

Wir empfehlen Ihnen unser kostenloses Newsletter-Abo. Mit Ihrer E-Mail-Adresse können Sie sich auf unserer Website [www.kvbw.de](http://www.kvbw.de) für den/die entsprechenden Newsletter im Bereich Beamtenversorgung und/oder Beihilfe anmelden. Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frank Reimold', is placed above the printed name.

Frank Reimold

Direktor

## Voraussichtliche Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2021

Vorbehaltlich der endgültigen Festlegung in der Haushaltssatzung teilen wir Ihnen folgende

**Umlagesätze für das Jahr 2021** mit:

- Die **Allgemeine Umlage** wird weiterhin in Höhe von **37 %** erhoben. Diese Umlage fällt nur bei den Mitgliedern an, die dem KVBW Angehörige i. S. v. § 6 GKV (insb. Beamte und vergleichbare Beschäftigte sowie Versorgungsempfänger) zugeführt haben. Grundlagen für die Finanzierung der Allgemeinen Umlage sind die Dienstinkommen der aktiven Angehörigen, die vom KVBW gezahlten Versorgungsbezüge und der dreifache durchschnittliche Beihilfeaufwand des Vor-Vor-Jahres für Versorgungsempfänger. Der entsprechende Beihilfeaufwand des Jahres 2019 beträgt:  
je gesetzlich versichertem Versorgungsempfänger 4.010 €,  
je privat versichertem Versorgungsempfänger 9.689 €.
- Unter Berücksichtigung des bisherigen Haushaltsverlaufs wird die **Besondere Umlage** zur Deckung der Aufwendungen (einschließlich Verwaltungskosten), die dem Versorgungsverband durch die Beihilfegewährung an die Beschäftigten der Mitglieder entstehen, für **2021** voraussichtlich betragen für

	zum Vergleich	
	2021	2020
<b>Gruppe 1</b>		
<ul style="list-style-type: none"><li>Krankenversicherungspflichtige und</li><li>freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte, die beihilferechtlich wie Krankenversicherungspflichtige behandelt werden, jeweils</li></ul>	4 €	4 €
<b>Gruppe 2</b>		
<ul style="list-style-type: none"><li>freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Beschäftigte, die beihilferechtlich nicht wie Krankenversicherungspflichtige behandelt werden, und</li><li>bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen versicherte Beschäftigte mit Anspruch auf Beitragszuschuss nach § 257 SGB V, jeweils</li></ul>	140 €	140 €
<b>Gruppe 3</b>		
<ul style="list-style-type: none"><li>alle übrigen anspruchsberechtigten Beschäftigten, jeweils</li></ul>	3.000 €	2.600 €

Soweit sich der Beihilfeberechtigte für die Aufrechterhaltung des Beihilfeanspruchs auf Wahlleistungen entschieden hat, erhöht sich die Umlage in den Umlagegruppen 2 und 3 um einen pauschalen Zuschlag von 264 €.

Bei Fragen zur Umlage steht Ihnen **Herr Schlimm** gerne zur Verfügung, Tel. 0721 5985-378 bzw. 0711 2583-378; E-Mail: m.schlimm@kvbw.de.